



Volksbank Vorarlberg e.Gen.

(eine nach österreichischem Recht gegründete Genossenschaft, registriert unter FN 58848 t)



Nachtrag 3
zum
EUR 750.000.000
BASISPROSPEKT
zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden
vom 28. Jänner 2011

Dieser Nachtrag (der *Nachtrag*) stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (*Prospektrichtlinie*) und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (*KMG*) dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Volksbank Vorarlberg e.Gen. (die *Emittentin*) vom 28.01.2011 (der *Original Basisprospekt*), wie er durch den 1. Nachtrag vom 01.04.2011 und den 2. Nachtrag vom 17.05.2011, (zusammen, die *Nachträge* und diese zusammen mit dem Original Basisprospekt, der *Basisprospekt*) ergänzt wurde und sollte stets gemeinsam mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 28.01.2011, der 1. Nachtrag am 04.04.2011 und der 2. Nachtrag am 24.05.2011, von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (die *FMA*) gebilligt. Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin, in gedruckter Form und auf der Website der Emittentin kostenlos zur Verfügung (www.volksbank-vorarlberg.at/boersen_u_maerkte/anleihen/basisprospekt).

Der Nachtrag wurde am 29.08.2011 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Nachtrag wurde durch Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung einer geänderten Fassung am 02.09.2011 richtiggestellt und steht dem Publikum am Sitz der Emittentin, in gedruckter Form und auf der Website der Emittentin kostenlos zur Verfügung (www.volksbank-vorarlberg.at/boersen_u_maerkte/anleihen/basisprospekt).

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Der Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Divergenzen bestehen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Basisprospekt oder durch Verweis auf diesen gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die den Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, das Recht ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, wenn diese Zusage nach dem Eintritt eines Umstandes, einer Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit im Sinne des aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages gegeben wurde. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Anbot noch eine Aufforderung zum Anbot, Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben dar.

Wichtige neue Umstände

Aufgrund der am 25.08.2011 veröffentlichten Ad Hoc Meldung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft in Zusammenhang mit dem veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht, sind wichtige Umstände im Sinne des § 6 Abs 1 KMG in Bezug auf die im Original Basisprospekt enthaltenen Angaben eingetreten und können die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen. Daher werden folgende Änderungen im Original Basisprospekt vorgenommen:

1. Zusammenfassung – 1.2. Zusammenfassung der Risikofaktoren (Seite 12)

Auf Seite 12 des Original Basisprospekts wird unter der Überschrift „Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit“, nach dem Risikofaktor beginnend mit „Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Schwierigkeiten...“ nachfolgender Risikofaktor eingefügt:

- Der Wert der Beteiligungen der Emittentin und ihre Erträge daraus können sinken (Beteiligungsrisiko).

2. Risikofaktoren – 2.2. Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit (Seite 19)

Auf Seite 19 des Original Basisprospekts wird nach dem Risikofaktor beginnend mit „Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Schwierigkeiten...“ vor der Überschrift „2.3. Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ nachfolgender Risikofaktor eingefügt:

Der Wert der Beteiligungen der Emittentin und ihre Erträge daraus können sinken (Beteiligungsrisiko).

Die Emittentin hält direkte und indirekte Beteiligungen an Gesellschaften, insbesondere an der ÖVAG. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund von wirtschaftliche Schwierigkeiten Wertberechtigungen und/oder Abschreibungen von Beteiligungen vorgenommen werden müssen und Erträge aus den Beteiligungen sinken oder ausbleiben. Diese Wertberichtigungen und/oder Abschreibungen können sich negativ auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NO 809/2004 DER KOMMISSION
VOM 29. APRIL 2004**

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. mit Sitz in Rankweil und der Geschäftsanschrift in 6830 Rankweil, Ringstraße 27, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.


Rankweil, 2. September 2011

Volksbank Vorarlberg e. Gen.

als Emittentin



Dr. Thomas Bock



Bftr.oec. Gerhard Hamel